

Erweiterte Allgemeine Geschäftsbedingungen der Postel Usedom GmbH

unter den besonderen Bedingungen der Corona Krise

Diese erweiterten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen unsere regulären Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der Corona-Krise. Um Euch auch im Postel die optimale Sicherheit zu garantieren passen wir unser Hotelangebot für die Dauer der Corona-Krise, den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben an.

§1 DER AGB WIRD WIE FOLGT ERGÄNZT:

Um die Einhaltung der behördlich geforderten Corona-Maßnahmen zu garantieren, können die vertraglich vereinbarten Leistungen jederzeit zum Schutz aller Hotelgäste und Mitarbeiter einseitig durch das Hotel geändert werden.

Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zum Tragen von Schutzkleidung in öffentlichen Bereichen, Änderung der Essenszeiten, Änderung und ggf. Ausfall des Angebotes an Dienstleistungen, Nutzungseinschränkungen oder Nutzungsverbot der Hotel-Infrastruktur, wie z.B. Sauna oder Soccerraum.

Einseitige Änderungen der vereinbarten Leistung durch das Hotel haben keinen Einfluss auf den in der Buchungsbestätigung vereinbarten Preis. Die Änderungen der vereinbarten Leistung müssen dabei für den Gast nachvollziehbar im direkten Zusammenhang mit den behördlichen geforderten Corona-Maßnahmen, wie z.B. dem Abstandsgebot, stehen. Diese Maßnahmen können und werden sich im Laufe der Corona-Krise ändern.

§3 ABS. 6 DER AGB WIRD WIE FOLGT ERGÄNZT:

Das Postel wird keine Preisnachlässe für die Sommersaison 2021 vornehmen, trotz ggf. geminderter Leistungen.

§4A ABS. 7 DER AGB WIRD WIE FOLGT ERGÄNZT:

Ist der Postel Usedom GmbH aufgrund von Verordnungen, Allgemeinverfügungen oder Verwaltungsakten zur Bekämpfung der Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus der Hotelbetrieb in Gänze untersagt, ist das Hotel berechtigt, dem Gast einen alternativen Reiseternin anzubieten. Können sich die Parteien nicht auf einen alternativen Termin verständigen ist der Gast berechtigt, vom betroffenen Vertrag durch Erklärung in Textform kostenfrei zurückzutreten.

§4a Abs. 1-6 gelten unverändert fort, soweit der Rücktritt des Gastes nicht aufgrund des oben genannten Umstands erfolgt.

Ledigliche Bedenken des Gastes, behördliche Empfehlungen auf touristische Reisen zu verzichten oder ein Ausreiseverbot aus dem Landkreis des Gastes aufgrund der Inzidenz ist demnach nicht anders zu behandeln, als wenn der Gast z.B. erkrankt und deshalb nicht anreisen kann und begründen daher kein kostenfreies Rücktrittsrecht.

§4B ABS. 5 DER AGB WIRD WIE FOLGT ERGÄNZT:

Ferner ist die Postel Usedom GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurück zutreten, falls

- 1.) Der Gast Anzeichen einer ansteckenden Krankheit zeigt.
- 2.) Der Gast die Corona-Schutzmaßnahmen der Postel Usedom GmbH nicht einhält.

Gern sind wir für Euch oder Eure Familie da!

Bei weiteren Fragen wende Dich einfach an unsere Rezeption unter:
0 38 36 - 2 37 43 83 oder info@post-aus-wolgast.de

Herzliche Grüße

Postel Usedom GmbH
Wolgast, den 24.02.2021